

**Betreff:****Termine für die Sitzungen des Feuerwehrausschusses im Jahr 2019**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 23.11.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 05.12.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden sind für das Jahr 2019 die folgenden Termine für die Sitzungen des Feuerwehrausschusses vorgesehen:

<b>Weihnachtsferien vom 24. Dezember 2018 bis 4. Januar 2019</b>		
Mittwoch, 23. Januar 2019	16:00 Uhr	Feuerwehrhaus Geitelde, Geiteldestraße 48, 38122 Braunschweig
Mittwoch, 13. März 2019	16:00 Uhr	Ort wird noch festgelegt.
<b>Osterferien vom 8. April 2019 bis 23. April 2019</b>		
Dienstag, 30. April 2019	16:00 Uhr	Ort wird noch festgelegt.
Mittwoch, 5. Juni 2019	16:00 Uhr	Ort wird noch festgelegt.
<b>Sommerferien vom 4. Juli 2019 bis 14. August 2019</b>		
Mittwoch, 28. August 2019	16:00 Uhr	Ort wird noch festgelegt.
<b>Herbstferien vom 4. Oktober 2019 bis 18. Oktober 2019</b>		
Mittwoch, 23. Oktober 2019	16:00 Uhr	Ort wird noch festgelegt.
Mittwoch, 4. Dezember 2019	16:00 Uhr	Hauptfeuerwache, Feuerwehrstraße 11, 38114 Braunschweig

Ruppert

**Anlage/n:**  
 keine

*Betreff:*

**Aufstellung der Mannschaftstransportwagen (MTW) und Zugtruppkraftwagen (ZugTrKw) der Ortsfeuerwehren mit Baujahr und aktuellem Kilometerstand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 26.11.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 05.12.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 22.08.2018 wurde unter TOP 6.4 „Mündliche Anfragen“ die Verwaltung darum gebeten, eine Aufstellung der Mannschaftstransportwagen aller Ortsfeuerwehren mit Baujahr und Laufleistung zu erstellen.

Diese unten angefügte Aufstellung wird den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses zur Kenntnis gebracht.

<b>Standort / Ortsfeuerwehr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Kennzeichen</b>	<b>Kilometerstand</b>	<b>Datum</b>
Lehndorf	MTW	2002	BS-2864	48.058	13.11.2018
Ölper	MTW	2005	BS-2058	72.180	25.10.2018
Veltenhof	MTW	2013	BS-FW 3156	36.317	15.11.2018
Rühme	MTW	2005	BS-2859	72.338	25.10.2018
Watenbüttel	MTW	2018	BS-FW 3166	2.050	16.11.2018
Lamme	Zug-TrKw	2017	BS-FW 3162	3.503	20.11.2018
Harxbüttel	MTW	2018	BS-FW 3168	774	21.11.2018
Thune	MTW	2016	BS-FW 3159	10.290	27.10.2018
Wenden	MTW	2002	BS-2865	76.806	26.10.2018
Bienrode	Zug-TrKw	2017	BS FW 3161	4.848	09.11.2018
Bevenrode	MTW	2000	BS-2860	35.652	25.10.2018
Hondelage	MTW	2014	BS-FW 3157	25.516	25.10.2018
Volkmarode	Zug-TrKw	2006	BS-2857	37.020	01.11.2018
Schapen	Zug-TrKw	2013	BS-FW 3002	11.158	02.11.2018
Riddagshausen	MTW	2000	BS-2863	183.607	26.10.2018
Querum	MTW	1997	BS-DL 214	66.332	30.10.2018
Rautheim	Zug-TrKw	2013	BS-FW 3003	20.580	27.10.2018
Mascherode	Zug-TrKw	2017	BS-FW 3163	1.730	01.11.2018
Stöckheim	MTW	2018	BS-FW 3169	1.842	21.11.2018
Leiferde	Zug-TrKw	2002	BS-2866	59.810	21.11.2018
Rüningen	Zug-TrKw	2007	BS-FW 3855	72.848	21.11.2018
Broitzem	Zug-TrKw	2017	BS-FW 3160	4.514	30.10.2018
Geitelde	MTW	2018	BS-FW 3167	845	12.11.2018
Timmerlah	Zug-TrKw	2006	BS-2856	69.645	08.11.2018

Standort / Ortsfeuerwehr	Bezeichnung	Baujahr	Kennzeichen	Kilometerstand	Datum
Innenstadt	Zug-TrKw	2002	BS-2867	53.917	28.10.2018
ABC-Zug	MTW	2002	BS-2869	11.252	20.11.2018
ABC-Zug	MTW	2003	BS-2016	124.216	20.11.2018

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Notmaßnahmen: Versorgung in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

28.11.2018

**Beratungsfolge**

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

05.12.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 22.08.2018 vorgetragene Stellungnahme 18-08749-01 zur unter TOP 6.2 eingebrachten Anfrage der Gruppe „Die Fraktion P<sup>2</sup>“ vom 07.08.2018 (18-08749) wird wie folgt ergänzt:

**Zu Frage 2:**

„Wie oft kam die Notstromversorgung der Braunschweiger Kliniken in den letzten 5 Jahre zum Einsatz (bitte aufgelistet nach Kliniken bzw. Standort)?“

Die drei ansässigen Krankenhäuser der Akutversorgung haben die Nachfrage der Verwaltung wie folgt beantwortet:

**Städtisches Klinikum Braunschweig:**

Im Klinikum BS wird keine Statistik über Netzausfälle geführt. Ein Versuch der Netzausfallmeldungen der BS/Energy mit den Aggregatläufen abzugleichen war nicht erfolgreich.

**Herzogin Elisabeth Hospital:**

Das HEH antwortete, dass in den letzten 5 Jahren ihre Notstromversorgung nicht durch eine Störung des allgemeinen Netzes zum Einsatz kommen musste.

**Krankenhaus Marienstift:**

Das Notstromaggregat ist in den vergangenen 5 Jahren lediglich ein einziges Mal zum Einsatz gekommen. Der Grund hierfür waren Wartungsarbeiten durch die Firma BS/Energy an der Mittelspannungsanlage. Dadurch war die gesamte Stromversorgung unterbrochen. Das Notstromaggregat hat zu 100% funktioniert, so dass es zu keinen Beeinträchtigungen kam. Das Stromaggregat wird monatlich überprüft.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Aufgaben der Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen und  
Stadtbrandmeister**

*Organisationseinheit:*

Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr

*Datum:*

26.11.2018

*Beratungsfolge*

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

05.12.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die in der in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 22.08.2018 unter TOP 4 gestellte Nachfrage nach Funktionsbeschreibungen der stellvertretenden Stadtbrandmeister beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die anliegende Dienstanweisung Nr. 27/3 - DA StadtBM -

„Dienstanordnung für die Stadtbrandmeisterin oder den Stadtbrandmeister und die Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen oder die Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig“

beschreibt unter Punkt 3.9 die Aufgaben und Befugnisse der Stellvertretenden Stadtbrandmeister.

Ruppert

**Anlage/n:**

Dienstanordnung Nr. 27/3 - DA StadtBM -



Az: 37-003/6 - 27

**3**
**Dienstanordnung für die Stadtbrandmeisterin oder den  
 Stadtbrandmeister und die Stellvertretenden  
 Stadtbrandmeisterinnen oder die Stellvertretenden  
 Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt  
 Braunschweig**
**3.1 Inhaltsverzeichnis**

Seite

3.1	Inhaltsverzeichnis.....	27/3-1
3.2	Allgemeines.....	27/3-1
3.3	Aufgabenbereich .....	27/3-2
3.4	Aufgaben im Einsatzdienst.....	27/3-2
3.5	Aufgaben im Feuerwehrdienst innerhalb des Stadtgebietes .....	27/3-2
3.6	Ausbildungs- und Übungsdienst.....	27/3-2
3.7	Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr.....	27/3-2
3.8	Allgemeine Grundsätze der Tätigkeit .....	27/3-2
3.9	Aufgaben der Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen und Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Bereiche.....	27/3-3
3.10	Inkrafttreten .....	27/3-4

**3.2 Allgemeines**

Grundlage dieser Dienstanordnung ist § 2 Abs. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (FF) der Stadt Braunschweig vom 6. Oktober 2015.

Die Stadtbrandmeisterin oder der Stadtbrandmeister, im Verhinderungsfall die 1. Stellvertretende Stadtbrandmeisterin oder der 1. Stellvertretende Stadtbrandmeister (StBM/A), leitet die Freiwillige Feuerwehr (FF) der Stadt Braunschweig. Sie/Er ist im Dienst Vorgesetzte/r der Mitglieder der FF.

Bei der Durchführung der Dienstobliegenheiten nach dieser Dienstanordnung hat sie/er insbesondere die Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Beamten gesetzes, die Bestimmungen der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Braunschweig sowie die in die Sammlung der Dienstvorschriften der Feuerwehr der Stadt Braunschweig aufgenommenen und für die Wahrnehmung der Funktion relevanten Dienstanordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die Bestimmungen dieser Dienstanordnung zu beachten.

### **3.3 Aufgabenbereich**

Die StBM/A ist verantwortlich für:

- die Einsatzbereitschaft der FF,
- die Arbeitsfähigkeit des Stadtkommandos,
- die Vertretung der dienstlichen und kameradschaftlichen Belange aller Mitglieder der FF,
- eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr Braunschweig.

### **3.4 Aufgaben im Einsatzdienst**

- Bei Bränden und Hilfeleistungen, bei denen die FF ohne Berufsfeuerwehr (BF) einsetzt, kann die/der StBM/A jederzeit die Leitung des Einsatzes übernehmen.
- Sofern ein Führungsdienst der BF die Einsatzleitung übernimmt, unterstützt die/der StBM/A diesen nach besten Kräften.
- Sofern andere Behörden oder Organisationen bei Bränden, Hilfeleistungen oder Übungen hinzugezogen werden müssen, hat die/der StBM/A deren Benachrichtigung über die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel (IRLS) zu veranlassen.
- Die /Der StBM/A hat auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren zu achten.

### **3.5 Aufgaben im Feuerwehrdienst innerhalb des Stadtgebietes**

Die/Der StBM/A hat für die FF

- darauf zu achten, dass Personalveränderungen durch die Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeister (OrtsBM) im Feuerwehrverwaltungsprogramm ordnungsgemäß und zeitgerecht erfasst werden. Er/Sie informiert sich regelmäßig im Feuerwehrverwaltungsprogramm über die geleisteten Ausbildungsdienste der FF.
- regelmäßig die Einsatzberichte der OrtsF zu überprüfen.
- wichtige Personalveränderungen, insbesondere soweit sie Kommandomitglieder betreffen, unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Fachbereiches Feuerwehr mitzuteilen.
- die Gewinnung von Nachwuchskräften und einen zweckmäßigen Altersaufbau zu fördern.
- auf die Einhaltung der allgemeinen Wehrgliederung (Stärke, Funktionsträger, Dienstgrade) hinzuwirken.
- die Kinder- und Jugendarbeit in den OrtsF zu fördern.
- die gemäß Satzung der FF vorgesehenen Führungskräfte und Beauftragte zu bestellen.

### **3.6 Ausbildungs- und Übungsdienst**

Im Ausbildungs- und Übungsdienst hat die/der StBM/A folgendes zu beachten:

- Überwachung der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der FF, insbesondere der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Entsendung geeigneter Mitglieder zu Lehrgängen.
- Planung und Durchführung von Übungen, Schulungen und Leistungsprüfungen auf Stadtebene (beteiligte Stellen sind zu informieren).
- Mitwirkung in Prüfungsausschüssen bei Lehrgängen der FF.

### **3.7 Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr**

Hinsichtlich der Ausrüstung der FF hat die/der StBM/A die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- Mitwirkung bei der Anforderung von Ersatz- und Verbrauchsmaterial durch die OrtsBM.
- Überwachung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Sicherheitsbestimmungen unter Beteiligung der/des Stadtsicherheitsbeauftragten.
- Mitwirkung bei der für die FF durchzuführenden Bedarfsermittlung und Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Einrichtungen zur Bekämpfung von Bränden und zur Durchführung von Hilfeleistungen.
- Als Vorsorge für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung überwacht sie/er unter Mitwirkung des Stadtkommandos die Aufstellung von Einsatz- und Ausrückeplänen für ihren/seinen Tätigkeitsbereich und stimmt diese mit der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Feuerwehr ab.

### **3.8 Allgemeine Grundsätze der Tätigkeit**

Die/Der StBM/A hat folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- Die Dienstanweisungen der Stadt Braunschweig und Weisungen der Leiterin/des Leiters des Fachbereich Feuerwehr sind den OrtsBM bekannt zu geben. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist zu überwachen.
- Sie/Er informiert und berät die Leiterin/den Leiter des Fachbereichs Feuerwehr über alle wichtigen Feuerwehrangelegenheiten ihres/seines Zuständigkeitsbereiches.
- Neben ihrer/seinem Aufsichtstätigkeiten obliegt ihr/ihm die Beratung und Unterstützung der Stellvertretende Stadtbrandmeisterinnen oder Stellvertretende Stadtbrandmeister der Bereiche (Stv. StBM/B) sowie der OrtsBM in allen Fragen des Brandschutzes, der Hilfeleistung sowie kameradschaftlicher Belange.

- Sie/Er hat an Dienstbesprechungen der Leiterin/des Leiters des Fachbereiches Feuerwehr teilzunehmen und die Besprechungsergebnisse dem Stadtkommando und den OrtsBM mitzuteilen.
- Sie/Er unterstützt die Leiterin/den Leiter des Fachbereichs Feuerwehr bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Feuerwehrangelegenheiten.
- Sie/Er erstellt in Zusammenarbeit mit dem Stadtkommando die Bedarfsanmeldungen der FF.
- Bei der Erledigung von Angelegenheiten der FF, die in den Bereich der Verwaltung fallen (wie Schadenersatz und Entschädigung, Ersatz der Auslagen, Verdienstausfall, Aufwandsentschädigungen u. a.), arbeitet sie/er eng mit der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Feuerwehr zusammen.
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Statistik der Feuerwehr Braunschweig..
- Er/Sie ist verantwortlich für die Aufstellung und Einsatzbereitschaft der Löschzüge, Fachzüge und der Feuerwehrbereitschaft.

### **3.9 Aufgaben der Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen und Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Bereiche**

- In den Bereichen liegt die Dienstaufsicht über die Ortsfeuerwehren bei den Stv StBM/B.
- Die in Bezug auf den Brandschutz und die Hilfeleistung gegebenen Weisungen der/des StBM/A und der Leiterin/des Leiters des Fachbereichs Feuerwehr sind von ihr/ihm zu beachten und den OrtsBM ihres/seines Bereiches bekannt zu geben.
- Bei Bränden und Hilfeleistungen in ihrem/seinem Bereich kann sie/er jederzeit, sofern ein Führungsdiensst der BF nicht anwesend ist, die Leitung des Einsatzes der Ortsfeuerwehren übernehmen.
- Neben der Aufsichtstätigkeit obliegt ihr/ihm die Beratung und Unterstützung der OrtsBM in allen Fragen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und der kameradschaftlichen Belange.
- Sie/Er hat mindestens zwei Dienstbesprechungen jährlich in seinem Bereich durchzuführen. Dazu sind die OrtsBM, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwartin oder der Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart des Bereiches mit 14 tägiger Frist einzuladen. Ebenfalls ist die Einladung der/dem StBM/A unter Angabe der Tagesordnung zuzuleiten. Weitere Teilnehmer können bei Bedarf von der/dem Stv. StBM/B eingeladen werden.
- Ihr/hm obliegt die Planung und Durchführung von Übungen und Schulungen in ihrem/seinem Bereich und insbesondere die Schulung ihrer/seiner Führungskräfte. Hierüber ist der/dem StBM/A zu berichten.

- Sie/Er überwacht die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der OrtsF in ihrem/seinem Bereich.
- Sie/Er schlägt der/dem StBM/A geeignete Mitglieder für Führungsaufgaben oder Lehrgänge vor.
- Sie/Er ist Verantwortliche/r für die fortlaufende Überprüfung der Einsatzfähigkeit der OrtsF in ihrem/seinem Bereich und berichtet darüber der/dem StBM/A.
- Sie/Er hat an Dienstbesprechungen auf Stadt ebene teilzunehmen und die Besprechungsergebnisse den OrtsBM mitzuteilen.
- Sie/Er hat die Stellenpläne der OrtsF in ihrem/seinem Bereich zu prüfen und der/dem StBM/A darüber zu informieren.
- Sie/Er prüft und überwacht regelmäßig die Eintragungen der OrtsF im Feuerwehrverwaltungsprogramm, insbesondere die jährlich geleisteten Ausbildungsdienste und Dienststunden der OrtsF in ihrem/seinem Bereich.
- Sie/Er prüft die Einsatzberichte der OrtsF.
- Sie/Er meldet unverzüglich wichtige Personalveränderungen insbesondere bei den Führungskräften der/dem StBM/A.
- Sie/Er wirkt auf die Einhaltung der allgemeinen Wehrgliederung der OrtsF (Stärke, Funktionsträger, Dienstgrad) hin.

### **3.10 Inkrafttreten**

Die Dienstanordnung ersetzt die Dienstanweisung für die Stadtbrandmeisterin/den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig vom 16.06.1983. Sie tritt zum 20.09.2016 in Kraft.

i.A.

Hanne

**Verteiler:**

Ordner SDV-Feu:	
1. FBL	1
2. Verwaltung 37.01	1
3. Lagedienstführer IRLS	1
4. WAL HW	1
5. WAL SW	1
6. Gruppenführer Flughafen	1
7. 37.03	1
8. FF-Stadtbrandmeister	1
FF (ISERV)	
	8

**Diese Dienstanordnung gilt für:**

BF       FF

**Abzeichnungen:**

37.1	(Malchau)
37.14	(Schwanke)
Dez.II	(Ruppert)
37.StBM	(Schulz)

*Betreff:***Termine der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2019***Organisationseinheit:*Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

16.01.2019

*Beratungsfolge*

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

23.01.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Als Anlage wird dem Feuerwehrausschuss eine Auflistung der im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2019 geplanten besonderen Termine zur Kenntnis gegeben.

Ruppert

**Anlage/n:**

Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr vom 11. Januar 2019

Freiwillige Feuerwehr Braunschweig  
-Stadtschreiführer-

11. Januar 2019

Herrn Stadtrat Ruppert  
-Dez II-

**Wichtige Termine im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig im Kalenderjahr 2019  
(Stand 10. Jan. 2019)**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ruppert,

wie im vergangenen Jahr möchten wir Ihnen auch heute wieder eine Terminübersicht für das Kalenderjahr 2019 übersenden. Bei den Terminen handelt es sich um gemeldete Termine der Ortsfeuerwehren sowie übergreifende Termine der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig.

Februar 2019

- 16.02.2019 Delegiertenversammlung der JF und KF in der PTB (10:00 Uhr)
- 23.02.2019 OrtsBM-Dienstbesprechung in Volkmarode (14:00 Uhr)

März 2019

- 08.03.2019 Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes BS-Stadt BZV-Medienhaus (18:00 Uhr)
- 17.03.2019 40. Frühjahrskonzert des Musikzuges Thune
- 27.03.2019 Besuch des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes Hartmut Ziebs

Mai 2019

- 05.05.2019 Hl. St. Florians-Gottesdienst in St. Magni
- 12.05.2019 Stadtleistungswettbewerb der Jugendfeuerwehren (Rüningen)
- 19.05.2019 Gründung der 23. Kinderfeuerwehr in Broitzem
- 26.05.2019 Abnahme Brandfloh der Kinderfeuerwehren (Lamme)

Juni 2019

- 12.06. bis 145 Jahre Ortsfeuerwehr Timmerlah
- 14.06.2019
- 15.06. bis 145 Jahre Ortsfeuerwehr Bienrode
- 16.06.2019
- 16.06.2019 10 Jahre Kinderfeuerwehr Bevenrode
- Spiele ohne Grenzen der KF in Braunschweig (KF Bevenrode)
- 22.06.2019 145 Jahre Ortsfeuerwehr Wenden
- 29.06.2019 145 Jahre Ortsfeuerwehr Lamme
- 29.06. bis 145 Jahre Ortsfeuerwehr Stiddien
- 30.06.2019

Juli 2019

- 06.07. bis 12.07.2019 Stadtzeltlager der JF Braunschweig in Grömitz (Lenste)

August 2019

- 11.08.2019 Sport und Aktivtag (Abnahme Sportabzeichen vom DOSB) – Bezirkssportanlage Rüningen
- 23.08. bis 145 Jahre Ortsfeuerwehr Geitelde
- 25.08.2019
- 23.08. bis 145 Jahre Ortsfeuerwehr Thune
- 25.08.2019

September 2019

- 01.09.2019      Stadtleistungsvergleich der Einsatzabteilungen  
                  Tag der Feuerwehr  
01.09.2019      Abnahme der Leistungsspange der Jugendfeuerwehr in Peine  
07.09.2019      145 Jahre Ortsfeuerwehr Veltenhof  
14.09.2019      Stadtorientierungsmarsch der JF in Braunschweig  
                  40 Jahre JF Rautheim  
20.09. bis        Stadt-Kinderfeuerwehr-Fahrt nach Werningerode  
22.09.2019  
22.09.2019      Landesvorentscheid in Wolfenbüttel der Einsatzabteilungen  
                  Landesfeuerwehrverband Bezirksebene Braunschweig  
28.09. bis        145 Jahre Ortsfeuerwehr Mascherode  
29.09.2019

November 2019

- 16.11. bis        Seminar der Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte  
17.11.2019

gez.  
Schönbach  
-Stadtbrandmeister-

gez.  
Parkitny  
-Stadtschriftführer-

**Betreff:****Aktueller Sachstand Projekt SIRENE****Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

23.01.2019

**Beratungsfolge**

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.01.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Seit September 2017 beteiligt sich die Feuerwehr Braunschweig an dem Forschungsprojekt SIRENE. Die Verwaltung hatte dazu mehrfach die politischen Gremien informiert.

Aus dem Forschungsvorhaben hat sich nur ergeben, dass die entsprechende Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch eine Kommunikation zu anderen Fahrzeugen ermöglicht (sog. Car2Car-Kommunikation). In entsprechend ausgestatteten modernen Fahrzeugen wird über die Car2Car-Kommunikation im Display signalisiert, dass sich ein Einsatzfahrzeug mit Sonderrechten nähert. Dieses „digitale Blaulicht“ kommt deutschlandweit erstmals in Braunschweig zum Einsatz und soll mit einer entsprechenden Pressemitteilung kommuniziert werden. Die Pressemitteilung erhalten Sie mit dieser Mitteilung vorab zur Kenntnis.

Ruppert

**Anlage/n:**

Presseinformation „digitales Blaulicht“

Donnerstag, 24. Januar 2019  
28/2019

## Als erste Feuerwehr Deutschlands führt Braunschweig „digitales Blaulicht“ ein

Die Feuerwehr Braunschweig wappnet sich mit dem „digitalen Blaulicht“ für die Zukunft: Sie ist die erste in Deutschland, die mit der neuesten Technik ausgestattet ist, um den Verkehr in naher Zukunft in der Umgebung vor nahenden Einsatzfahrzeugen zu warnen. Durch das „digitale Blaulicht“ werden Autofahrer frühzeitig auf Einsatzfahrzeuge aufmerksam gemacht, noch bevor diese optisch oder akustisch wahrnehmbar sind. Dadurch kann bereits frühzeitig eine Rettungsgasse gebildet werden und die Einsatzkräfte kommen schneller ans Ziel. Außerdem sorgt das System für mehr Sicherheit, wenn sich Einsatzfahrzeuge aus nichteinsehbaren Straßen nähern. Grundlage des Systems ist eine neue Funktechnik, genannt Car2Car-Kommunikation. Diese warnt den Fahrer über eine Anzeige im Display des Autos.

Die Einführung des „digitalen Blaulichts“ ist ein Zwischenergebnis des Forschungsprojekts SIRENE, an dem sich die Feuerwehr seit November 2017 beteiligt. Die Partner des Forschungsprojekts sind außerdem das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Institut für Automation und Kommunikation e.V. Magdeburg (ifak), die GEVAS mbH, die PTV Group sowie die AFUSOFT Kommunikationstechnik GmbH. Das Konsortium besteht seit September 2017 und wird finanziell vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen des Modernitätsfonds „mFUND“ gefördert.

## P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig  
  
E-Mail  
[kommunikation@braunschweig.de](mailto:kommunikation@braunschweig.de)

Telefon  
(05 31) 470 - 22 17  
(05 31) 470 - 37 73  
(05 31) 470 - 27 57  
  
Telefax  
(05 31) 470 - 29 94

Internet  
[braunschweig.de](http://braunschweig.de)  
  
Soziale Medien  
[facebook.com/stadtbraunschweig](https://facebook.com/stadtbraunschweig)  
[twitter.com/Stadt\\_BS](https://twitter.com/Stadt_BS)

„Die Einführung des „digitalen Blaulichts“ und die Beteiligung am Forschungsprojekt SIRENE ist für die Stadt Braunschweig ein Leuchtturmprojekt“, sagt Feuerwehrdezernent Claus Ruppert. „Das Projekt ist auch Teil unseres Feuerwehrbedarfsplans, mit dem wir die Feuerwehr Braunschweig für die Zukunft aufstellen. Ziel aller Vorhaben im Feuerwehrbedarfsplan ist es, dass die Einsatzkräfte noch schneller am Brand- oder Unfallort sind als bisher.“

Ziel des Projekts ist es unter anderem, eine „grüne Welle“ für die Einsatzfahrzeuge zu erzeugen. Dafür wurden zunächst zwei Einsatzfahrzeuge mit Geräten der Firma AFUSOFT GmbH ausgestattet, die via Car2Car-Technologie mit Ampelanlagen kommunizieren und das Signal für das „digitale Blaulicht“ aussenden. „Das System basiert auf der international standardisierten, kryptographisch gesicherten ETSI G5-Technologie, welche auch im europäischen Korridorprojekt zwischen Rotterdam und Wien zum Einsatz kommt. Es ist alltagstauglich und zukunftssicher“, erklärt Prof. Erich H. Franke, der Geschäftsführer von AFUSOFT. „Es sendet die Warnung vor dem sich nähernden Einsatzfahrzeug über mehrere hundert Meter an den Verkehrsteilnehmer in der Umgebung.“ In einem ersten Test mit einem Versuchsfahrzeug des Instituts für Verkehrssystemtechnik des DLR konnte das System bereits erfolgreich eingesetzt werden.

Damit die Anzeige von Autos empfangen werden kann, müssen diese über eine Car2Car-Schnittstelle verfügen. Bisher verfügen Autos noch nicht über diese Technik, doch neue Wagen sollen schon bald damit serienmäßig ausgestattet werden. Daher rechnen die Projektpartner in Braunschweig mit einer raschen Marktdurchdringung, sodass das „digitale Blaulicht“ schnell Verbreitung findet. Mit steigendem Anteil der Car2Car-kommunikationsfähigen Fahrzeuge auf den Straßen steigt auch der Nutzen des Systems.

Künftig werden drei weitere Fahrzeuge ausgestattet, sodass insgesamt fünf Einsatzfahrzeuge Car2Car-Meldungen versenden können. Diese Fahrzeuge sollen dann Dank der neuen Technik im weiteren Projektverlauf auch in der Lage sein, die „grüne Welle“ entlang des westlichen Stadtrings

## P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig  
  
E-Mail  
[kommunikation@braunschweig.de](mailto:kommunikation@braunschweig.de)

Telefon  
(05 31) 470 - 22 17  
(05 31) 470 - 37 73  
(05 31) 470 - 27 57  
  
Telefax  
(05 31) 470 - 29 94

Internet  
[braunschweig.de](http://braunschweig.de)  
  
Soziale Medien  
[facebook.com/stadtbraunschweig](http://facebook.com/stadtbraunschweig)  
[twitter.com/Stadt\\_BS](http://twitter.com/Stadt_BS)

anzufordern. Dieser Schritt ist für das zweite Halbjahr 2019 geplant. Das DLR betreibt mit Unterstützung des Bundes, des Landes und der Stadt entlang des Braunschweiger Innenstadtrings die sogenannte Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM). Insgesamt 36 Ampelkreuzungen hat das DLR dort mit der neuesten Kommunikationstechnik ausgestattet. „Als Testfeld für automatisiertes und vernetztes Fahren in der Stadt ist AIM die perfekte Plattform für die Weiterentwicklung der Technologie in SIRENE“, erklärt Prof. Dr.-Ing. Katharina Seifert, Direktorin des DLR-Instituts für Verkehrssystemtechnik. „Die ausgestatteten Kreuzungen leiten die Car2Car-Meldungen weiter. So vergrößern wir die Reichweite und erhöhen die Effektivität des Systems.“ Insgesamt läuft das Forschungsprojekt bis September 2020.



## P R E S S E I N F O R M A T I O N



Referat Kommunikation  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

E-Mail  
[kommunikation@braunschweig.de](mailto:kommunikation@braunschweig.de)

Telefon  
(05 31) 470 - 22 17  
(05 31) 470 - 37 73  
(05 31) 470 - 27 57

Telefax  
(05 31) 470 - 29 94

Internet  
[braunschweig.de](http://braunschweig.de)

Soziale Medien  
[facebook.com/stadtbraunschweig](https://facebook.com/stadtbraunschweig)  
[twitter.com/Stadt\\_BS](https://twitter.com/Stadt_BS)

*Betreff:*

**Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und zur Organisationsuntersuchung im Jahr 2018**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 11.01.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

**Beschluss:**

## Beschluss:

1. Aufgrund der Empfehlungen des Gutachters für den Feuerwehrbedarfsplan sowie der Organisationsuntersuchung werden im Stellenplan 2019 folgende Planstellen neu geschaffen:
 

3 x Wachabteilungsleiter(in) IRLS und Lagedienstführer(in)	A 12
3 x Wachabteilungsleiter(in) Feuerwache Süd und C-Dienst	A 10
3 x Ausbilder(in) Vorbereitungsdienst und Gruppenführer(in)	A 9 Z
1 x Werkstattleiter(in) Elektrowerkstatt	E 9a
3 x Werkstattmitarbeiter(in) FSZ, Gerätwerkstatt	E 4 – E 7
2. Die Einrichtung eines sogenannten A-Dienstes bei der Berufsfeuerwehr wird zur Kenntnis genommen.
3. Der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Abwicklung der vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen (Baumaßnahmen, Beschaffungen) wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Rahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltsmittel. Mit den Maßnahmen, für die im Haushaltsentwurf 2019 Planungsmittel vorgesehen sind, kann begonnen werden.

**Sachverhalt:**

Nachdem die Beschlussvorlage in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29. November 2018 mit 11/0/1-Stimmen angenommen wurde, sollte sie in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 5. Dezember 2018 beraten werden. Diese Sitzung ist ausgefallen. Damit konnte auch keine Behandlung der Vorlage in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11. Dezember 2018 und Beschlussfassung in der Ratssitzung am 18. Dezember 2018 erfolgen.

Die Beratung der Vorlage soll nunmehr in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 23. Januar 2019 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5. Februar 2019 fortgeführt werden. Die Beschlussfassung durch den Rat ist für den 12. Februar 2019 vorgesehen.

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist unverändert.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und zur Organisationsuntersuchung im Jahr 2018**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 23.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	29.11.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

**Beschluss:**

1. Aufgrund der Empfehlungen des Gutachters für den Feuerwehrbedarfsplan sowie der Organisationsuntersuchung werden im Stellenplan 2019 folgende Planstellen neu geschaffen:
 

3 x Wachabteilungsleiter(in) IRLS und Lagedienstführer(in)	A 12
3 x Wachabteilungsleiter(in) Feuerwache Süd und C-Dienst	A 10
3 x Ausbilder(in) Vorbereitungsdienst und Gruppenführer(in)	A 9 Z
1 x Werkstattleiter(in) Elektrowerkstatt	E 9a
3 x Werkstattmitarbeiter(in) FSZ, Alarmgeräte- und Kfz-Werkstatt	E 4 – E 7
2. Die Einrichtung eines sogenannten A-Dienstes bei der Berufsfeuerwehr wird zur Kenntnis genommen.
3. Die in dieser Beschlussvorlage dargestellte Abwicklung der vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen (Baumaßnahmen, Beschaffungen) wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Rahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltsmittel. Mit den Maßnahmen, für die im Haushaltsentwurf 2019 Planungsmittel vorgesehen sind, kann begonnen werden.

**Sachverhalt:****1. Vorbemerkungen**

Anfang 2017 wurden das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sowie die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Feuerwehr vorgestellt und in den politischen Gremien beraten. Der Rat hat die Gutachterempfehlungen in der Sitzung am 28.03.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen (Beschlussvorlage 17-04046).

In der Sitzung am 07.11.2017 hat der Rat dann die ersten Schritte zur konkreten Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und der Organisationsuntersuchung beschlossen

(Beschlussvorlage 17-05566). In der Vorlage hatte die Verwaltung angekündigt, die politischen Gremien jährlich über den Fortgang der Umsetzung zu unterrichten und die weiteren geplanten Maßnahmen vorzustellen; dies soll mit dieser Vorlage erfolgen.

## **2. Dynamische Verkehrsbeeinflussung**

Ein wichtiger Baustein der Gutachterempfehlungen waren Maßnahmen zur dynamischen Verkehrsbeeinflussung. Die Realisierung soll im Rahmen des Forschungsprojekts „SIRENE“ erfolgen. Das Projekt startete im September 2017 und ist auf eine dreijährige Dauer ausgelegt. Nachdem im ersten Jahr im Wesentlichen Anforderungsdefinitionen, unter anderem in Anwenderworkshops mit Vertretern des deutschen Brandschutz- und Rettungswesens, und Systementwürfe erarbeitet wurden, beginnt mit dem zweiten Projektjahr (ab September 2018) der Aufbau des Demonstrationsfeldes in Braunschweig. Das Demonstrationsfeld wird von der Hauptwache in der Feuerwehrstraße über den Wilhelminischen Ring in Richtung Münchenstraße führen. Diese Strecke wird für Einsatzfahrten häufig genutzt und hat geeignete Lichtsignalanlagen.

Dazu werden aktuell die Teilsysteme durch die einzelnen Projektpartner entwickelt und die technischen Schnittstellen zwischen den Teilsystemen definiert. Weiterhin werden mit der Firma Bellis Wege zur Implementierung des Testsystems in den realen Verkehrsbetrieb geplant und die Umsetzung vorbereitet. Erste Arbeiten im realen Testsystem sind für das vierte Quartal 2018 geplant. Ab diesem Zeitpunkt werden die Teilsysteme einzeln eingeführt und in ihrer Funktion getestet. Dies sind z.B. die On-Board-Units auf den Fahrzeugen. Die On-Board-Units sind kleine Rechner in den Fahrzeugen, die sowohl die aktuelle Position (GPS-basierend) und den Fahrzustand des Fahrzeugs kennen (Alarmfahrt mit Sondersignal oder normale Fahrt) als auch die Datenkommunikation mit dem Einsatzleitrechner / dem Routingserver durchführen.

Die Zusammenführung dieser Teilsysteme zum Gesamtsystem und damit der Beginn der Erprobungs- und Evaluationsphase ist für das dritte Quartal 2019 vorgesehen.

## **3. Personal Berufsfeuerwehr**

### **3.1 Besetzung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)**

Mit Übergabe der Aufgabe „Flughafenbrandschutz“ an die Werkfeuerwehr der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg am 16.10.2017 wurden mit dem für diesen Zweck bisher zur Verfügung stehenden Personal die Besatzungsstärken bei drei der vier Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) der Berufsfeuerwehr von fünf auf sechs (Staffelstärke) erhöht. Das vierte HLF konnte ab dem 01.04.2018, nachdem die Anwärter des Vorbereitungsdienstes 2016 ihre Ausbildung beendet hatten, in Staffelstärke besetzt werden. Die Erhöhung der Wachstärke ist somit abgeschlossen. Durch diese Verstärkung der Besetzungen werden die in der Schutzzielstufe 1 geforderten 10 Einsatzkräften auch dann erreicht, wenn ein HLF in einem Paralleleinsatz gebunden ist.

Nach Einschätzung des Gutachters bringen diese Maßnahmen eine rechnerische Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades um ca. 7,6 %. Der Schutzzielerreichungsgrad der ersten Stufe steigt von 64,8 % auf 72,4 %.

### **3.2 Personelle Verstärkung der Berufsfeuerwehr**

Die Empfehlungen des Gutachters zum Feuerwehrbedarfsplan sowie zur Organisation der Berufsfeuerwehr ergaben einen zusätzlichen Personalbedarf. Die empfohlenen Maßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden.

Mit dem Stellenplan 2018 wurden Planstellen für einsatzdienstuntaugliche Feuerwehrbeamte geschaffen. Diese Stellen sind in den rückwärtigen Bereichen (z.B. Werkstätten, Telefonzentrale, Kurier) angeordnet. Das Personal der Wachabteilungen wird somit von diesen Aufgaben entlastet. Für den Bereich der Werkstätten sind in den Stellenplanentwurf 2019 vier weitere Stellen aufgenommen worden: Die Elektrowerkstatt, das Feuerwehr-Service-Zentrum (Atemschutz-, Messgeräte- und Schlauchwerkstatt) und die Alarmgeräte- und Kfz-Werkstatt sollen mit technischen Beschäftigten gestärkt werden.

Nachdem in den letzten Jahren das Personal der Berufsfeuerwehr mit den Schwerpunkten Wachabteilungen, Ausbildung und Werksttten dem Bedarf angepasst wurde, sind im Stellenplanentwurf 2019 sechs Stellen fr die Bereiche Wachabteilungsleitung Feuerwache Süd und Wachabteilungsleitung in der Integrierten Regionalleitstelle (Dienstgruppenleiter) aufgenommen. Diese Fhrungskrfte sind aufgrund der Zahl der unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gestiegenen Anforderungen im Bereich der Mitarbeiterfhrung notwendig geworden, da diese Aufgaben nicht mehr wie bisher „nebenbei“ geleistet werden knnen. Mit diesen Stellen wird auch der gestiegenen Bedeutung der Mitarbeiterfhrung Rechnung getragen.

Der Umfang und die Anforderungen an die Ausbildung steigen ebenfalls ständig. So werden beispielsweise schon in die Grundausbildung in immer größerem Maße Bestandteile der Notfallsanitäterausbildung integriert. Um diese Ausbildung auf die spätere Ausbildung zum Notfallsanitäter anrechnen zu können, müssen u. a. strenge Vorgaben der Landesschulbehörde (Aufsichtsbehörde für die Notfallsanitäterausbildung) an Ausbilderqualifikationen, Lehrinhalte und Klassengrößen eingehalten werden. Aktuell werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wachabteilung für die Durchführung der Grundausbildung in den Tagesdienst versetzt. Um die Kontinuität und die Qualität der Ausbildung zu steigern, empfiehlt der Gutachter, drei Stellen im Sonderdienst der Laufbahnguppe 1.2 für die Durchführung der Grundausbildung zu schaffen.

Insgesamt sind 13 neue Stellen entsprechend den Empfehlungen des Gutachters in den Stellenplanentwurf 2019 aufgenommen worden.

Um die Umorganisation der Führung der Berufsfeuerwehr abschließen zu können, wurde bereits mit dem Stellenplan 2018 eine weitere Abteilungsleiterstelle geschaffen. Aktuell wird die Ausschreibung der Stelle vorbereitet, Ziel der Verwaltung ist es, die Stellen bis Anfang 2019 zu besetzen.

### **3.3 Einrichtung eines A-Dienstes**

Im Jahr 2019 soll auf Empfehlung des Gutachters die ständige Verfügbarkeit eines Feuerwehrbeamten der Laufbahngruppe 2.2. (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst) realisiert werden. Der Feuerwehrbeamte, der den sog. A-Dienst versieht, wird der künftig ständig erreichbare Vertreter des Leiters der Feuerwehr sein. Bei Nichteinreichbarkeit des Fachbereichsleiters obliegen ihm somit die Aufgaben nach § 10 NBrandSchG (u.a. Sicherstellen der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr)

Aktuell sind bei der Berufsfeuerwehr auf der Wache folgende Führungsfunktionen im 24-h-Dienst besetzt:

- B-Dienst Verbandsführer, übergeordneter Einsatzleiter
  - Lagedienst Führungskraft der IRLS
  - C-Dienst Hauptwache Zugführer der Hauptwache
  - C-Dienst Süd wache Zugführer der Feuerwache Süd

Im Gegensatz zu diesen vorhandenen Führungsdiensten, die 24 Stunden Dienst auf der Wache verrichten, wird der neu zu schaffende A-Dienst vom Fachbereichsleiter und den feuerwehrtechnischen Abteilungsleitern außerhalb der werktäglichen Arbeitszeit in Rufbereitschaft wahrgenommen.

Der A-Dienst wird bei Großschadenslagen oder bei besonders kritischen Einsätzen, die einer rückwärtigen Führung bedürfen, die Leitung der Gefahrenabwehrleitung (GAL) übernehmen. Gleichzeitig wird der A-Dienst die Schnittstelle zwischen der Feuerwehr und der Verwaltungsführung (OB, Dez II, DvD) sein.

Aktuell sind der Fachbereichsleiter und die Abteilungsleiter dem B-Dienst zugeordnet und versehen nach Musterdienstplan jeden 10. Tag einen 24h-Dienst. Durch die Einführung des A-Dienstes reduzieren sich die Alarmdienste erheblich, die Führung der Berufsfeuerwehr steht somit mehr für dringend notwendige konzeptionelle Arbeiten zur Verfügung.

Eine solche Rufbereitschaft eines Vertreters des Leiters der Feuerwehr ist in nahezu allen größeren Städte bundesweit Standard.

#### **4. Neue Standorte**

Um den Schutzzielerreichungsgrad bis auf die geforderten 90 % zu steigern, hat der Gutachter die Einrichtung von zwei neuen Wachstandorten für die Berufsfeuerwehr empfohlen. Nur durch diese neuen Standorte sind eine Reihe von Stadtteilen in den 9:30 min zwischen Notrufeingang und Eintreffen am Einsatzort zu erreichen.

Die Standorte für diese Wachen wurden bereits konkretisiert und vom Rat beschlossen (Beschlussvorlage 17-05566). Die Südwestwache soll als Technik- und Logistikwache an der Westerbergstraße neben der Autobahnmeisterei und die Nordwache als Ausbildungswache an der Bienroder Straße südlich der Grundschule Waggum realisiert werden.

Für beide Standorte wurden Bauleitplanverfahren eingeleitet (Vorlagen 18-06680 Südwestwache, 18-07657 Nordwache).

##### **4.1 Neubau einer Südwestwache**

Zu der neuen Südwestwache sollen eine Grundschatzeinheit mit 10 Einsatzkräften (Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschfahrzeug und Drehleiter) von der jetzigen Südwache sowie die Sonderfahrzeuge (u.a. Wechselladerfahrzeuge, Kran) mit 6 Einsatzkräften von der Hauptwache verlegt werden. Der Gutachter hat empfohlen, die Wache als Technik- und Logistikwache zu konzeptionieren und zur Entlastung der alten Standorte die Werkstätten (u.a. Kfz-Werkstatt, Gerätewerkstatt, Feuerwehr-Service-Zentrum) an diesem Standort zu bündeln.

Die zusätzliche Wache soll an der Westerbergstraße errichtet werden. Derzeit werden mit dem Eigentümer der benötigten Flächen erfolgversprechende Verhandlungen geführt.

Das Raumprogramm für die Technik- und Logistikwache wird zur Zeit verwaltungsintern erarbeitet. Ziel ist es, Anfang des Jahres 2019 ein abgestimmtes Raumprogramm und eine erste Kostenabschätzung zu haben.

Der Neubau der Südwestwache hat aus Sicht der Verwaltung gegenüber dem Neubau der Nordwache die höhere Priorität, da die Südwestwache die Eintreffzeiten in der städtebaulich hochverdichteten Weststadt erheblich verkürzen und zeitgleich die Standorte Hauptwache und Feuerwache Süd räumlich entlasten wird. Erst nachdem die Südwestwache fertiggestellt ist, sollen die dringend notwendige Sanierung bzw. der Umbau der Hauptwache erfolgen.

## 4.2 Neubau einer Nordwache

Mit der Grundschule Waggum und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als Nachbarn der Ausbildungswache im Norden wurden bereits erste Gespräche geführt. Insbesondere die enge Nachbarschaft zum Flughafen muss bei der Planung der Ausbildungswache berücksichtigt werden. U.a. dürfen aus Gründen der Flugsicherheit direkt an der Bienroder Straße keine hohen Gebäudeteile errichtet werden, zudem sind spiegelnde Oberflächen (z.B. PV-Anlagen, glänzende Gebäudeoberflächen) nicht zulässig. Schon die ersten Gespräche mit den Vertretern der Flughafengesellschaft, der Flugsicherung und der Verkehrsbehörde haben aber deutlich gemacht, dass diese Vorgaben eingehalten und die Ausbildungswache an diesem Standort realisiert werden kann.

Die Flächen für die Nordwache befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Braunschweig.

Aktuell wird von der Feuerwehr ein Raumprogramm für die Ausbildungswache konzipiert.

## 5. Neue Feuerwehrhäuser

Der Erweiterungsbau für das Feuerwehrhaus Harxbüttel wurde im Sommer 2018 an die Ortsfeuerwehr übergeben. Damit verfügt die Ortsfeuerwehr Harxbüttel über ein Feuerwehrhaus, das den heutigen Ansprüchen und den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse (FUK) entspricht.

Der Neubau des Feuerwehrhauses Timmerlah ist in der konkreten Umsetzung. Der Baubeginn ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Die Bauzeit wird rund ein Jahr dauern. Basis für das Feuerwehrhaus Timmerlah ist das vom Feuerwehrausschuss beschlossene Raumprogramm für Feuerwehrhäuser, nach dem auch die Feuerwehrhäuser Lamme, Leiferde und Querum gebaut wurden. Die beim Bau der drei genannten Feuerwehrhäuser gewonnenen Erkenntnisse werden bei diesem Neubau in die weiteren Planungen einfließen.

Für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Stöckheim wurden die ersten konzeptionellen Planungen erstellt und mit der Führung der Ortsfeuerwehr abgestimmt. Auch in Stöckheim soll durch die Erweiterung des Feuerwehrhauses ein den heutigen Anforderungen und FUK-Vorgaben entsprechendes Feuerwehrhaus entstehen. Der Umbau wird sich, wie auch der Umbau in Harxbüttel, an dem Standardraumprogramm für Feuerwehrhäuser orientieren.

## 6. Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung für die Ortsfeuerwehren

Die Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) wurde durch eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern der Berufsfeuerwehr (Einsatzvorbereitung und Leitstelle) sowie der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt (siehe Mitteilung 18-06443).

Zum 01.03.2018 wurden die Änderungen im Einsatzleitsystem aktiviert.

Hauptveränderungen in der AAO waren:

- Deutliche Erhöhung der Alarmverbünde zwischen zwei Ortsfeuerwehren, um auch in den ungünstigen Zeiten (werktags tagsüber) ausreichend Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren zu haben.
- Initiale Mitalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr in den Gebieten Weststadt, Donausiedlung, Gliesmarode, Schundersiedlung, Bastholzsiedlung und Kralenriede, die bisher keiner Ortsfeuerwehr zugeordnet waren.

- Einführung einer tageszeitabhängigen Alarmierung, Berücksichtigung der besseren Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte abends und an den Wochenenden

Die erste Bilanz von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr ist nach rund 7 Monaten mehr als zufriedenstellend, auch wenn die neuen Einsatzregelungen teilweise zu einer deutlich höheren Einsatzfrequenz der Ortsfeuerwehren geführt haben. Die betroffenen Ortsfeuerwehren bewerten diese zusätzlichen Einsätze aber grundsätzlich positiv.

Zum Jahresbeginn 2019 erfolgt eine Evaluation der Änderungen. Die Verwaltung wird den Feuerwehrausschuss über die Ergebnisse der Evaluation informieren.

## 7. Umsetzung des Fahrzeug- und Ausstattungskonzeptes

Gemäß den Empfehlungen des Gutachters bezüglich der technischen Ausstattung der Feuerwehr wurde die Beschaffung von 20 Wärmebildkameras für 19 Ortsfeuerwehren und den ABC-Zug eingeleitet. Die Ausgabe und Einweisung erfolgen in der zweiten Jahreshälfte 2018. Die verbleibenden 11 Ortsfeuerwehren, die teilweise schon über privat beschaffte Wärmebildkameras verfügen, sollen in 2019 ebenfalls Wärmebildkameras erhalten, so dass dann alle Ortsfeuerwehren einheitlich mit diesem wichtigen und effektiven Einsatzmittel für die Brandbekämpfung und Menschenrettung ausgestattet sind.

In 2018 konnten 6 Mannschaftstransportfahrzeuge und 2 Zugtruppkraftwagen (Einsatzleitfahrzeuge, die auch zum Personentransport eingesetzt werden können) in Dienst gestellt werden. Mit diesen Beschaffungen wurden sowohl alte Fahrzeuge ersetzt als auch die Ortsfeuerwehren Geitelde, Harxbüttel, Riddagshausen und Rühme erstmals mit einem entsprechenden Fahrzeug ausgestattet. Mit diesen zusätzlichen Fahrzeugen wird sowohl die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren erhöht, da mehr Kameradinnen und Kameraden zum Einsatzort transportiert werden können, als auch die wichtige Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsfeuerwehren unterstützt.

Derzeit befinden sich zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wassertank (TSF-W) im Bau, die Auslieferung ist für Anfang 2019 terminiert. Diese beiden Fahrzeuge sollen gemäß Fahrzeug-Konzept des Gutachters die alten TSF-W in Harxbüttel (Baujahr 1995) und Dibbesdorf (Baujahr 1998) ersetzen.

Auch im Bereich der Schutzkleidung konnten im Jahr 2018 wichtige Verbesserungen erzielt werden. Über 500 neue Feuerwehrhelme wurden beschafft, ein Großteil diente der Aussonderung alter Aluminium-Feuerwehrhelme der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, ein kleiner Teil diente Neueinkleidungen bei der BF und der FF.

Erstmals wurde 2018 einheitliche Kleidung für die Kinderfeuerwehrmitglieder beschafft. Bis-her wurde diese Kleidung privat bzw. durch Spenden von den einzelnen Kinderfeuerwehren beschafft. Ziel der einheitlichen Kleidung der Kinderfeuerwehren ist es, das Wir-Gefühl und damit die Bindung an die Feuerwehr Braunschweig zu erhöhen.

Derzeit wird für die Beschaffung von zwei weiteren TSF-W, zwei Löschfahrzeugen (LF 10), einer Drehleiter (DLK), einem Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000) sowie einem Gerätewagen Logistik die Markterkundung und Ausschreibungsvorbereitung durchgeführt. Alle diese Beschaffungen basieren auf dem vom Gutachter empfohlenen Fahrzeug- und Ausstattungskonzept für die Feuerwehr Braunschweig.

## 8. Zusammenfassung und Ausblick

Nach dem Ratsbeschluss zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans werden die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt, um das Sicherheitsniveau für die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger signifikant zu erhöhen. Für eine valide

Auswertung des Schutzzielerreichungsgrads ist es allerdings noch zu früh, da die Maßnahmen erst im Laufe des Jahres 2018 begonnen haben zu wirken.

Die Verwaltung plant, Anfang 2019 eine Auswertung der Einsatzzahlen des Jahres 2018 durchzuführen und über die Ergebnisse den Feuerwehrausschuss zu informieren. Über die Umsetzung der weiteren Schritte und eine Validierung der eingeleiteten Maßnahmen wird die Verwaltung Ende des Jahres 2019 die politischen Gremien erneut informieren.

Ruppert

**Anlage/n:** keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****18-09672****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***On- und Offline-Warnungen bei großen Schadensfällen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.11.2018

*Beratungsfolge:*

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

05.12.2018

Ö

**Sachverhalt:**

In 2017 gab es bereits Fragen zur Schnelligkeit der Warn-App NINA im Vergleich zu anderen Warn-Apps (17-04724, 07.06.2017). Diese konnten zu dem Zeitpunkt nur unzureichend beantwortet werden, da noch nicht genügend belastbare Meldungen vorlagen. Dies dürfte sich mittlerweile geändert haben. Auch wurde die Lösung des Problems des fehlenden direkten Zugriffs auf das MoWaS-System in Aussicht gestellt, damit die Transportzeiten für Warnungen und der Aufwand zur Erstellung von Warnungen verkürzt werden kann.

- Wie ist der derzeitige Sachstand und seit wann hat die Integrierte Regionalleitstelle direkten Zugriff auf das MoWaS-System, zwecks schnellerer Bekanntgabe von Warnungen?

Mit der Stellungnahme DS 18-09170-01 erklärte die Verwaltung: "Derzeit können Informationen über Ereignisse, die den Bereich der Stadt Braunschweig betreffen, auf der Website der Stadt sowie der Warn-App NINA nahezu in Echtzeit eingesehen werden. Beide Medien sind öffentlich zugänglich und werden während der angesprochenen Ereignisse von der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt auf dem Laufenden gehalten" [...] „Im Krisenfall soll die Bevölkerung über die gleichen Kanäle (Homepage der Stadt Braunschweig, Facebook-Auftritt, WarnApp NINA, öffentlicher Rundfunk NDR 2) wie in der Risiko-Kommunikation (Ereignis unabhängig) alarmiert, gewarnt und informiert werden.“

Nun gibt es unterschiedliche Gründe, warum jemand nicht online sein kann oder darf (fehlender Empfang, fehlender Strom, Arbeitsplatz, Schlaf etc.) Laut der Stellungnahme bleibt diesen Menschen lediglich die Information durch den Radiosender - das verlangt allerdings - dass ein Radio vorhanden ist und ständig gehört wird.

Die Voraussetzungen zum Informationserhalt zur Nachtzeit über eine Krisensituation durch einen von der Verwaltung genannten Informationsgeber erachten wir als sehr hoch. Daher fragen wir:

- Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, die Bevölkerung in ganz Braunschweig zeitgleich gerade in Nachtzeiten auf Krisensituationen hinzuweisen?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Berufs-Feuerwehr: Überlastungsanzeigen und Überstunden in  
2017, 2018**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

23.01.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Die Feuerwehren in Braunschweig leisten jährlich hervorragende Arbeit - und sind da, wenn sie gebraucht werden - unabhängig von schon geleisteten Überstunden. Darum ist es wichtig, jährlich darauf zu schauen, ob es Veränderungen, Überbelastungen etc. gibt, die Auswirkungen auf die Einsatzkraft - und somit auf die Einsätze haben.

Daher stellen wir folgende Fragen, die Berufsfeuerwehr Braunschweig betreffend:

- Wie hoch ist die Anzahl der derzeit unbesetzten Stellen bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig?
- Wieviele Überlastungsanzeigen wurden in den Jahren 2017 und 2018 (Anzahl dem Jahr zugeordnet) von den Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr Braunschweig gestellt?
- Wieviele Überstunden wurden in den Jahren 2017 und 2018 (Anzahl dem Jahr zugeordnet) von den Mitarbeitern bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig geleistet und wie viele davon wurden als Freizeitausgleich genommen?

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****19-09859****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Vorgehen bei einem Brand am Standort der Firma Eckert & Ziegler***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.01.2019

*Beratungsfolge:*

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

23.01.2019

Ö

Nach Auskunft von NMU-Mitarbeiterinnen im PLUA 2017 wäre bei einem Großbrand am Standort der Nuklearfirma Eckert & Ziegler am ersten Wohnhaus eine Strahlendosis von 34 mSv zu erwarten. Diese Werte - so kann die Bürgerinitiative Strahlenschutz zeigen - sind nur möglich, wenn von einer so genannten thermischen Überhöhung ausgegangen wird. Für die Annahme dieser Dosis wird also davon ausgegangen, dass die aufsteigenden heißen Brandgase die Radioaktivität in höhere Luftsichten tragen, sodass ein Verdünnungseffekt eintritt.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Würde die Feuerwehr in einem Brandfall das Feuer nur beobachten oder gar anheizen, um eine thermische Überhöhung und somit Verdünnung der ausweichenden Radioaktivität sicherzustellen?
2. Wenn die Feuerwehr stattdessen den Brand direkt löschen würde: Wie kann die Feuerwehr sicherstellen, dass die Menschen in den angrenzenden Wohnhäusern und Schulen nicht durch (noch) höhere radioaktive Dosen belastet werden, da die thermische Überhöhung ausbleibt?
3. Wie kann die Feuerwehr sicherstellen, dass auch ein größeres Feuer innerhalb von 30min gelöscht wird und somit die Sicherheit der Edelstahlbehälter gewährleistet ist in der sich ein Großteil der radioaktiven Gesamtaktivität befindet? Bedenkt man die notwendige Anfahrtszeit, so erscheint das Löschen in dieser kurzen Zeitspanne bei einem größeren Brand kaum möglich, wie der Brand im nuklearen Bereich der Brennelementefabrik Anfang Dezember 2018 zeigt, der trotz über 150 Rettungskräften erst nach 90 min gelöscht werden konnte (siehe [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck\\_emsland/Lingen-Es-brannte-doch-im-nuklearen-Bereich,lingen646.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Lingen-Es-brannte-doch-im-nuklearen-Bereich,lingen646.html)).

**Anlagen:** keine